

Aktenzeichen

Kitzingen, 14.10.2026

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/841/2026

Bearbeiter: Katrin Keß

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	04.11.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.12.2026
Kreistag	öffentlich / Beschluss	21.12.2026

Qualifizierte Kindertagespflege

Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Kitzingen (Kindertagespflegegebührensatzung)

Anlagen:

Anlage 1, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der qualifizierten Tagespflege (Tagespflegegebührensatzung) des Landkreises Kitzingen zum 01.05.2024

Anlage 2, Änderungsvorschlag für Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Kitzingen
(Kindertagespflegegebührensatzung) zum 01.01.2027

I. Vortrag:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Kitzingen wurde letztmalig zum 01.05.2024 geändert.

Seit dieser Zeit wurden Erziehungsberechtigte von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Horte u. a.) mit Erhöhungen von zu tragenden Beiträgen konfrontiert. Mit einer weiteren Erhöhung dieser Beiträge ist auch zum 01.01.2027 zu rechnen.

Allein aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber dem vorgenannten Personenkreis ist auch eine Anpassung der Gebühren für die Benutzung der qualifizierten Kindertagespflege angezeigt.

Gleichwohl wird mit den erhobenen Beiträgen ein Teil der im Landkreis anfallenden Aufwendungen für die qualifizierte Kindertagespflege aufgefangen. Hierzu ist festzuhalten, dass durch die Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG - ab 01.01.2027 deutlich niedrigere Förderungen für die Kindertagespflegepauschale zu erwarten sind. Der Landkreis erhält zukünftig nur noch eine Kindertagespflegepauschale vom Land anhand der zu einem bestimmten Stichtag in der Statistik gemeldeten Kindertagespflegepersonen. Eine Beteiligung der Kommunen an der qualifizierten Kindertagespflege fällt weg. Ausgehend von einem Förderbetrag von 11.877,47 € pro Kindertagespflegeperson für das Kalenderjahr 2027 rechnet die Verwaltung bei den zum 01.03.2026 gemeldeten 9 Kindertagespflegepersonen mit Einnahmen in Höhe von 106.897,23 Euro. Gegenüber den voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von 197.552,65 € anhand der alten Rechtsgrundlagen, bedeutet dies eine Einnahmenminderung von 90.655,42 €.

Für die vorgeschlagenen Erhöhungen der Kostenbeiträge hat sich die Verwaltung an Beiträgen von umliegenden Landkreisen sowie an der Zumutbarkeit gegenüber den Erziehungsberechtigten orientiert. Eine direkte Anlehnung an die Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, denn die dortigen Beitragsänderungen orientieren sich auch an den jeweiligen Fördermöglichkeiten der ortszuständigen Kommune im Einzugsgebiet.

II. Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Kitzingen tritt zum 01.01.2027 in Kraft und ersetzt zu diesem Zeitpunkt die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der qualifizierten Kindertagespflege (Kindertagespflegegebührensatzung) des Landkreises Kitzingen, welche zum 01.05.2024 in Kraft trat.

Tamara Bischof
Landrätin